

Nr. **XIX. GP-NR**
 263 11
 1994 -12- 22

ANFRAGE

Der Abgeordneten Motter, Kier und Partner/innen

an den Minister für Arbeit und Soziales

betrifft: Reduzierung der Mittel für den Kinderbetreuungskostenzuschuß sowie für die Wiedereinstellungsbeihilfe

Der Kinderbetreuungskostenzuschuß, eingeführt, um die in Zusammenhang mit der Neu- oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung notwendig werdende Kinderbetreuung zu erleichtern, wird aus den Mitteln der Arbeitsmarktförderung finanziert und von den Arbeitsämtern gewährt. Diese Beihilfe wird allerdings in recht bescheidenem Rahmen in Anspruch genommen. Die Ursache dafür ist allerdings nicht die Unnotwendigkeit dieser Maßnahme, sondern administrative Schwierigkeiten der Organisation, wie das Wiener Arbeitsmarktservice auch offen zugibt. Doch anstatt die interne Organisation zu verbessern - die einzelnen Arbeitsämter fühlen sich nicht zuständig, die Wiedereinstellungsbeihilfe kann daher nicht in vollem Ausmaß zum Einsatz kommen, wiewohl Bedarf vorhanden wäre - , werden die Gelder massiv gekürzt. Obwohl Österreich im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik im internationalen Vergleich ohnehin nur sehr bescheidene Mittel aufbringt, werden prompt in diesem Bereich Gelder gekürzt - zu Lasten der Frauen und unter Verantwortung einer trägen Bürokratie.

Auch die Wiedereinstellungsbeihilfe, beschlossen als Frauenförderungsmaßnahme im Rahmen des Gleichbehandlungspakets, wird radikal gekürzt, da sie kaum zum Einsatz kommt. Allerdings scheint es verwunderlich, daß Betriebe "geschenktes" Geld nicht annehmen. Es scheint also, daß auch hier administrative, bzw. kommunikative Schwierigkeiten die Ursache für die Nichtinanspruchnahme sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen bekannt, daß von den 200 Millionen, die für die Wiedereinstellungsbeihilfe 1993 vorgesehen waren, nur 8 Millionen ausgegeben wurden?
2. Kommen, bzw., kamen die übrigen 192 Millionen anderen Frauenförderungsprojekten zugute?
3. Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie viele der für die Wiedereinstellungsbeihilfe 1994 vorgesehenen Mittel wurden tatsächlich ausgegeben?
5. Da das Instrument der Wiedereinstellungsbeihilfe - zumindest mit deren jetzigen Bekanntheitsgrad - nicht optimal greift, welche Maßnahmen sind seitens Ihres Ministeriums geplant, um die "drop-out" Quote der Frauen am Arbeitsmarkt nach der Karenzzeit zu senken?
6. Wie viele Frauen haben zunächst 1993 und dann 1994 einen Kinderbetreuungskostenzuschuß in Anspruch genommen?
7. Sind, obwohl das Arbeitsmarktservice für 1995 eine Verbesserung der Administration verspricht, weitere Kürzungen bei den Mitteln für die Kinderbetreuungskostenbeihilfe vorgesehen?
8. Von den 1993 für die Kinderbetreuungskostenbeihilfe vorgesehenen 103 Millionen wurden nur 69 Millionen ausgeschüttet. Was passierte mit dem Differenzbetrag?

9. Ist es richtig, daß für heuer nur mehr 59 Millionen für die Kinderbetreuungsbeihilfe zur Verfügung standen?
10. Wie hoch ist der Betrag, der für 1995 für Kinderbetreuungsbeihilfen zur Verfügung stehen wird?
11. Anstatt Mittel für die Kinderbetreuungsbeihilfe - welche dann innerhalb gewisser Rahmenbedingungen individuell genutzt werden können - wieder zu streichen, wäre es nicht ökonomischer, diese Idee auszubauen, und prinzipiell individuelle Wahl der Kinderbetreuung zu ermöglichen?
12. Anstatt öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen, die erwiesenermaßen teurer als jede vorhandene Alternative sind - 8000 öS pro Monat und Kind z.B. in Wien als Realkosten (nicht als Preise!) sind einmalig im Bereich der Kinderbetreuung - immer weiter auszubauen, erscheint es uns sinnvoller, Subjektförderung, wie sie die Kinderbetreuungshilfe leistet, weiter auszubauen. Teilen Sie diese Ansicht? Wenn nein, warum nicht?
13. Werden die in den beiden Bereichen Wiedereinstellungsbeihilfe und Kinderbetreuungskostenzuschuß "eingesparten" Gelder anderen Frauenförderungsprojekten zur Verfügung gestellt? Wenn ja, welchen; wenn nein, warum nicht?